

Gebührenverordnung

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Gemeinde Bleienbach vom 4. Dezember 2006 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	50.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	100.--	pro Stunde
3. Fotokopien	Fr.	--.50	pro Seite
			(Sämtliche Bleienbacher-Vereine gratis)
4. Auto-Spesen	Fr.	--.70	pro km
5. Hundetaxe	Fr.	50.--	pro Hund

Inkrafttreten Diese Gebührenverordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01. August 2013 in Kraft.

Bleienbach, 17. Juni 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Sekretärin:

Veröffentlicht am ?? . Juli 2013